



Amtliche Bekanntmachung

Nr. 03 vom 27.01.2025

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 2 K 39/24

Würzburg, 20.01.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.06.2025	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemünden a. Main von Lengfurt

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Lengfurt	118	Gebäude- und Freiflä- che	Kaisergasse 1, 97855 Triefenstein	0,0097	3687

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus, Massivbau, Gewölbekeller, Baujahr unbekannt, wahrscheinlich 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1959 erfolgte die baurechtliche Genehmigung zur Instandsetzung des Wohnhauses, Wohnfläche ca. 133,60 m², keine Innenbesichtigung, das Gebäude steht leer, Energieausweis wurde nicht vorgelegt, augenscheinlich besteht umfangreicher Instandhaltungs- und Modernisierungstau, Bodendenkmal, Aktennummer die D - 6 - 6123 - 0091, auf die Ausführungen im Gutachten wird verwiesen.;

Verkehrswert:

104.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Wirries
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Würzburg, 21.01.2025

Luca, JAng
Urkuftsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

gez.

Kerstin Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



ausgehängt am:	27.01.2025
abzunehmen am:	05.06.2025
abgenommen am:	